

**DWS Investment GmbH  
60612 Frankfurt am Main**

An die Anteilhaber des OGAW-Sondervermögens

**DWS Top Dividende RD (ISIN: DE000DWS2PA1)**

Wir beabsichtigen, die folgenden Änderungen der Besonderen Anlagebedingungen mit der Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFin“) für das oben genannte OGAW-Sondervermögen vorzunehmen:

Für die bestehende Anteilklasse RD des OGAW-Sondervermögens DWS Top Dividende ändert sich die Verwendung der Erträge von ausschüttend auf thesaurierend.

Bisher wurden die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens anfallenden und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – ausgeschüttet („Ausschüttung“).

Künftig legt die Gesellschaft die während des Geschäftsjahres für Rechnung des OGAW-Sondervermögens angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten anteiligen Zinsen, Dividenden und sonstigen Erträge - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs – sowie die realisierten Veräußerungsgewinne im OGAW-Sondervermögen wieder an („Thesaurierung“).

Aufgrund der Änderung der Ertragsverwendung der Anteilklasse RD werden die §§ 29 und 30 Absatz 1 Satz 1 der Besonderen Anlagebedingungen angepasst sowie die Bezeichnung der Anteilklasse von „RD“ zu „RC“ geändert. Die Paragraphen lauten künftig wie folgt:

**„§ 29 Ausgabe- und Rücknahmepreis**

1. Der Ausgabeaufschlag für die Anteilklassen LD, LDQ, LC und RC beträgt bis zu 5% des Anteilwertes. Für die Anteilklassen FC, FD, FDQ, TFD und TFC beträgt der Ausgabeaufschlag 0% des Anteilwertes. Es steht der Gesellschaft frei, einen niedrigeren Ausgabeaufschlag zu berechnen oder von der Berechnung eines Ausgabeaufschlags abzusehen.

2. Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben. Die Rücknahme erfolgt zum Anteilwert.

**§ 30 Kosten und erhaltene Leistungen**

1. Die Gesellschaft erhält aus dem OGAW-Sondervermögen für die Anteilklassen LD, LDQ und LC eine Kostenpauschale in Höhe von 1,45% p.a., für die Anteilklassen FC, FD und FDQ 0,9% p.a., für die Anteilklassen TFD und TFC 0,8% p.a. und für die Anteilklasse RC 1,4% p.a. des jährlichen durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens, der auf Basis des börsentäglich ermittelten Nettoinventarwertes (vergleiche § 18 der Allgemeinen Anlagebedingungen) errechnet wird (...).“

Die Änderung der Besonderen Anlagebedingungen tritt am 7. November 2020 in Kraft.

Sofern die Anteilhaber mit der Änderung der Besonderen Anlagebedingungen nicht einverstanden sind, können sie ihre Anteile an dem OGAW-Sondervermögen kostenlos zurückgeben. Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an Ihre depotführende Stelle.

Die jeweils gültigen Vertragsbedingungen, der Verkaufsprospekt sowie die wesentlichen Anlegerinformationen sind bei der DWS Investment GmbH kostenlos erhältlich sowie online unter [www.dws.de](http://www.dws.de) abrufbar.

Frankfurt am Main, im Oktober 2020

Die Geschäftsführung